

## Information für Bauherren

Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

um einen reibungslosen und koordinierten Bauablauf für die Anbindung Ihres geplanten Bauvorhabens an die Strom, Gas, Wasser- und Telekommunikation Leitungen zu gewährleisten, möchten wir Ihnen ein paar Informationen an die Hand geben.

Nehmen Sie bzw. Ihr Architekt oder Bauleiter (am besten noch vor Baubeginn) mit uns und der N-Ergie Netz GmbH Kontakt auf und Vereinbaren Sie einen Ortstermin zur Abstimmung der **Leitungstrasse**, der **Hauseinführungen**, dem **Hausanschlussraum** und der **Erdarbeiten**.

- **Leitungstrasse**

Vor dem Baubeginn müssen die Lage der Hauseinführungen sowie die Trassenführung der Versorgungsleitungen mit dem jeweiligen Netzbetreiber abgesprochen werden! Die Versorgungsleitungen müssen geradlinig und auf dem kürzesten Weg in das Gebäude eingeführt werden. Versorgungsleitungen dürfen nicht überbaut werden.

- **Hauseinführungen**

Einzel-, bzw. Mehrspartenhauseinführungen für unterkellerte und nicht unterkellerte Gebäude sowie die Mauerwerksseitige Abdichtung müssen DVGW zugelassen sein.

KG-Rohre und Kabelschutzrohre sind als Hauseinführung nicht zulässig! Mehrsparteneinführungen für kellerlose Gebäude sind bauseits einzubringen. Die Verantwortung liegt dabei beim Anschlussnehmer ( wasser- und gasdicht nach DIN 18322 / DIN 18012 ).



Beispiel links: 4-Spartenhauseinführung für Gebäude mit Keller.

- **Hausanschlussraum**

Der Hausanschlussraum ist so zu planen, dass alle Versorgungsleitungen und Zähler ordnungsgemäß installiert und gewartet werden können. Raum und Flächenbedarf müssen den Anforderungen der DIN 18012 entsprechen.

- **Tiefbauarbeiten**

Für die Baugruben und Leitungsgräben ist der Anschlussnehmer auf seinem Grundstück verantwortlich. Der Ausführungstermin ist mindestens eine Woche vorher mit den Stadtwerken Uffenheim und der N-Ergie Netz GmbH abzustimmen.

Bei Aufgrabungsarbeiten ist die DIN 4124, die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und die Leitungsschutzanweisung der Stadtwerke Uffenheim zu beachten.

Leitungsverlegearbeiten werden nur von den Stadtwerken und der N-Ergie Netz GmbH ausgeführt.

### **Eigenleistung Tiefbau auf Privatgrund**

Gerade bei einem Neubau ist es für Sie meist preisgünstiger, den Tiefbau für die Leitungsverlegung des Hausanschlusses auf Ihrem Grundstück, in Absprache mit den Stadtwerken Uffenheim und, wenn Sie einen Gas-Anschluss beauftragt haben, mit der N-Ergie Netz GmbH, durch Ihr Bauunternehmen erledigen zu lassen.

Sprechen Sie vorher unbedingt wegen der Trasse mit uns. Die betrifft die Grabenbreite und -tiefe und den eigentlichen Trassenverlauf. Wenn mehrere Medien verlegt werden, sind eventuell spezielle Grabenprofile einzuhalten. Wenn Sie Eigenleistungen erbringen möchten, informieren wir Sie umfassend.

Bei der Erstellung der Kellerwände oder der Bodenplatte sind die Platzhalter für die Mehrsparten-Hauseinführung oder Futterrohre für die Durchführung der Leitungen bereits mit einzubauen.

Bitte beachten Sie, dass die Trasse für den Hausanschluss frei zugänglich bleibt und die geltenden Sicherheitsvorschriften eingehalten werden. Auf der Trasse darf kein Gerüst stehen. Sollte der Rohrgraben zum Tag des Netzzanschlusses nicht fertig sein, nicht den Vorgaben entsprechen oder nicht zugänglich sein, müssen wir Ihnen leider die Kosten für Anfahrt und Klärung in Rechnung stellen.

## Was Sie bei Ihrem Stromnetzanschluss beachten sollten

In allen Neubaugebieten wird der Strom-Hausanschlusskasten in Ihrem Hausanschlussraum installiert. Alternativ kann der Kasten auch in einer freistehenden Anschlussäule untergebracht werden, die an einem von Ihnen gewählten und mit uns abgestimmten Ort auf Ihrem Grundstück aufgestellt wird. Sie gewinnen dadurch Platz in Ihrem Hausanschlussraum und wir brauchen bei Störungen oder Wartungsarbeiten im Stromnetz Ihr Haus nicht mehr betreten.

**Photovoltaikanlage:** Wenn Sie eine Photovoltaikanlage planen, müssen Sie den Bau dieser Anlage bei uns anzeigen. Daraufhin nennen wir Ihnen den Netzverknüpfungspunkt. Bei Anlagen kleiner 30 kW, wie in den meisten Haushalten üblich, ist das der Netzzanschluss / Hausanschlusskasten. Zudem benötigen Sie einen Zweirichtungszähler, um neben dem Strombezug auch die Einspeisung zu messen. Gleich was Ihnen der Verkäufer der Photovoltaik erzählt: Ein Eigenverbrauch von 100 % ist nicht wahrscheinlich. Ein Solarstromspeicher kann die Quote allerdings erhöhen.

**Elektromobilität:** Wenn Sie Ihr Haus für die Zukunft fit machen, denken Sie bitte unbedingt schon heute an einen Anschluss für eine Ladeeinrichtung eines E-Autos. Ihr Haus wollen Sie wahrscheinlich lange bewohnen und der Trend zur Elektromobilität scheint unumkehrbar. Eine spätere Nachrüstung in Ihrer Garage oder Ihrem Carport kann sehr teuer werden. Auf jeden Fall sollten Sie den Anschluss durch Ihren eingetragenen Installateur legen lassen.

- **Glasfaserleitungsausbau**

**Heute schon an morgen denken:**

### Information Leerrohrverlegung für zukünftige Glasfasertechnik

Internet mit Lichtgeschwindigkeit, Fernsehen in Full HD und Telefonieren mit höchster Sprachqualität – alles gleichzeitig über einen Anschluss. Mit dem modernen Glasfasernetz werden Download-Raten von bis zu 1.000 Mbit/s und Upload-Raten von bis zu 1.000 Mbit/s möglich.

### Daten mit Lichtgeschwindigkeit durch FTTH.

Mit "Fibre to the Home" (FTTH) endet die Glasfaserleitung nicht mehr am Verteilerkasten auf dem Bürgersteig sondern wird bis in die Wohnung geführt. Dabei werden Daten mittels Lichtsignalen in Lichtgeschwindigkeit transportiert.

Um diese Art des Anschlusses in Zukunft nutzen zu können, besteht im Zuge der Erstellung des Stromhausanschlusses die Möglichkeit kostengünstig ein Leerrohrsystem vom Gebäude in den öffentlichen Straßenbereich zu verlegen. In einer späteren Ausbauphase ist es dann möglich

das Leerrohrsystem in der Straße auszubauen und ein Glasfasernetz bis in Ihre Wohnung einzublasen.

- **Wichtige Informationen zum Telekomanschluss**

Wer baut, hat den Kopf voller Ideen. Sicherlich wollen auch Sie Ihr neues Wohn- oder Geschäftshaus ganz auf Ihre Vorstellungen und Bedürfnisse abstimmen. Häufig wird jedoch hierbei die Tele-Kommunikation vergessen. Denken Sie rechtzeitig daran und **machen Sie Ihr Haus fit für die Zukunft.**

Grundvoraussetzung für die Nutzung der meisten Kommunikationstechniken ist die sogenannte Hausversorgung – der Anschluss Ihres Neubaus an das öffentliche Telekommunikationsnetz.

Die **Deutsche Telekom** hat die **Stadtwerke Uffenheim** als **Generalunternehmer** beauftragt, in Kooperation mit dem Energieversorger Ihrer Region und dessen Tiefbauunternehmer, den Hausanschluss herzustellen.

- Es werden alle notwendigen Kabel bis in Ihr Haus verlegt.
- Die Kabelverlegung ab der Kabelanbindung bis zum Haus wird auf dem kürzesten Weg ausgeführt (rechtwinklige Verlegung).
- Der Abschlusspunkt wird auf Wunsch im Hausanschlussraum (kostenpflichtig) oder außen am Haus angebracht.

Für die Planung bzw. Herstellung Ihres Hausanschlusses benötigen wir bald möglichst von Ihnen einen **Lageplan** (Katasterauszug) mit eingezzeichnetem Neubaugrundriss (M 1:500) und Kennzeichnung der Lage der Hauseinführung (Hausanschlussraum); bei einem Mehrfamilienhaus zusätzlich einen Bauwerksplan mit der Anzahl der Wohnungen bzw. der Geschäftseinheiten.

Bitte beachten Sie:

**Ohne die von Ihnen unterschriebenen Unterlagen können wir nicht tätig werden!**

Hinweis:

Bei diesem Auftrag handelt es sich nicht um die Einrichtung eines Telefonanschlusses, sondern um die Herstellung einer unterirdischen Hauszuführung an das öffentliche Telekommunikationsnetz.

**Bitte kontaktieren Sie uns für die Abwicklung des Hausanschlusses.**

**Außerdem ist es wichtig, dass Sie Ihren Neuanschluss direkt bei der Telekom anmelden. Dies können Sie hier vornehmen bzw. berücksichtigen Sie den beigefügten Flyer „Beste Beratung bei Ihrem Bauvorhaben“:  
[www.telekom.de/bauherren](http://www.telekom.de/bauherren)**

Für **weitere Informationen** steht Ihnen das **Bauherrenberatungsbüro der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH** unter den Rufnummern **08003301903** zur Verfügung, Fragen zu Produkten der **Deutschen Telekom** werden Ihnen unter der Rufnummer **08003301000** beantwortet.

- **Ansprechpartner bei den Stadtwerken Uffenheim**

**Martin Stellwag**  
**Werkleiter**  
Telefon 09842 / 9858-0  
Telefax 09842 / 985858  
Mobil 0173 / 185 43 65  
[stellwag@swuffenheim.de](mailto:stellwag@swuffenheim.de)

**Jürgen Plank**  
**Planauskunft / Zeichenbüro**  
Telefon 09842 / 9858-75  
Telefax 09842 / 985858  
Mobil 0175 / 43 70 927  
[Plank@swuffenheim.de](mailto:Plank@swuffenheim.de)

**Norbert Dasch**  
**Elektromeister**  
Telefon 09842 / 9858-71  
Telefax 09842 / 985858  
Mobil 0151 / 62 422 964  
[dasch@swuffenheim.de](mailto:dasch@swuffenheim.de)

**Georg Krebelder**  
**Wassermeister**  
Telefon 09842 / 9858-74  
Telefax 09842 / 985858  
Mobil 0151 / 12 125 855  
[krebelder@swuffenheim.de](mailto:krebelder@swuffenheim.de)

- **Ansprechpartner bei der N-Ergie Netz GmbH**

**Ralf Einbecker**  
**Netzanschlüsse Gas**  
Telefon 0911 / 802-17815  
Mobil 0170 / 56 50 914  
[Ralf.einbecker@n-ergie-netz.de](mailto:Ralf.einbecker@n-ergie-netz.de)

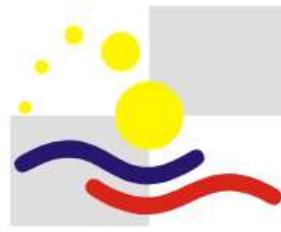
- **Ansprechpartner zum Abwasser**

Bei Fragen zum Kanalanschluss wenden Sie sich bitte an das Stadtbauamt der Stadt Uffenheim, Marktplatz 16, 97215 Uffenheim

Telefon 09842 / 207-50  
Telefax 09842 / 207-55  
[info@uffenheim.de](mailto:info@uffenheim.de)

## Stadtwerke Uffenheim

Strom + Wasser + Wärme



- Anmeldung einer Trinkwasser - Kundenanlage**
- Antrag zur Herstellung eines Trinkwasseranschlusses**

### 1. Eigentümer:

|        |            |       |              |
|--------|------------|-------|--------------|
| Name   | Vorname    | Datum | Unterschrift |
| Straße | Hausnummer |       |              |
| PLZ    | Ort        |       |              |

### 2. Gebäude/ Grundstück:

|  |            |
|--|------------|
| Straße   | Hausnummer |
| PLZ  | Ort        |
| Flurnummer   |            |
| <input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Sanierung   |            |
| <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus, Anzahl der Wohnungen ..... |            |
| <input type="checkbox"/> Gewerbeobjekt   |            |

### 3. Wasserbedarf:

Anzahl der

Spülkästen .....  
Druckspüler .....  
Auslaufventile .....  
Feuerlöschbedarf in l/s .....  
sonstiger Bedarf in l/s .....



#### **4. Architekt/ Planer:**

|        |            |
|--------|------------|
| Name   | Vorname    |
| Straße | Hausnummer |
| PLZ    | Ort        |

## **5. Eigengewinnungsanlage:**

- Brunnen  Zisterne Volumen in m<sup>3</sup> . . . . .

Die Anlage ist für folgende Nutzung bestimmt:

- Gartenbewässerung
  - Toilettenspülung
  - Waschmaschine
  
  - sonstige Anwendungen .....

#### **6. Installationsunternehmen:**

|                 |                            |                           |
|-----------------|----------------------------|---------------------------|
| Name            |                            |                           |
| Straße          | Hausnummer                 |                           |
| PLZ             | Ort                        |                           |
| Telefon         |                            |                           |
| Eingetragen bei | Installateur - Ausweis Nr. | Verantwortliche Fachkraft |

**Eingetragen bei** **Installateur - Ausweis-Nr.** **Verantwortliche Fachkraft**

Zur Beachtung: Der Anmeldung ist eine Kopie des Installateurausweises beizufügen.

#### **Erklärung des Installationsunternehmens:**

Ich erkläre hiermit, dass die Trinkwasser – Kundenanlage unter Beachtung der geltenden gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik und der AVB Wasser V erstellt wurde.

---

Datum und Unterschrift der verantwortlichen Fachkraft



|   |  |   |                                |                      |              |                      |        |   |     |               |        |     |     |                                  |  |  |  |  |  |
|---|--|---|--------------------------------|----------------------|--------------|----------------------|--------|---|-----|---------------|--------|-----|-----|----------------------------------|--|--|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Netzzanschluss (Strom)   | Eingangsvermerk (NB)                           |   |                                |                      |              |                      |        |   |     |               |        |     |     |                                  |  |  |  |  |  |
| <input type="checkbox"/> Inbetriebsetzung   | <input type="checkbox"/> Teil-Inbetriebsetzung |   |                                |                      |              |                      |        |   |     |               |        |     |     |                                  |  |  |  |  |  |
| <b>Anschrift des Netzbetreibers (NB)</b>  |  | <b>Angaben zum Netzzanschluss</b>   |                                |                      |              |                      |        |   |     |               |        |     |     |                                  |  |  |  |  |  |
| Stadtwerke Uffenheim<br>Name des NB<br>Geckenheimer Steig 13<br>Straße und Haus-Nr. bzw. Postfach<br>97215 Uffenheim<br>Postleitzahl Ort  |  | Straße und Haus-Nr. ggf. Anschlussnutzer<br>Postleitzahl Ort Ortsteil / Flurstück-Nr. / Etagen<br>Bei Neubaugebieten Name des Baugebietes<br>Bei vorhandener Anlage: NB-Kundennummer oder Zahlienummer  |                                |                      |              |                      |        |   |     |               |        |     |     |                                  |  |  |  |  |  |
| <b>Angemeldet wird nach TAB:</b><br><input type="checkbox"/> Neuanschluss <input type="checkbox"/> Stilllegung <input type="checkbox"/> M&Verlegung weiterer Sparten<br><br><input type="checkbox"/> Zustimmungspflichtige Geräte:  |  | <input type="checkbox"/> Anschluss-/Anlagenveränderung<br><input type="checkbox"/> Austausch von Messseinrichtungen<br><input type="checkbox"/> Anschluss weiterer Anlagen/Leistungserhöhung<br><input type="checkbox"/> Anlagentrennung<br><input type="checkbox"/> Anlagenzusammenlegung<br><input type="checkbox"/> Veränderung Hausanschluss<br><input type="checkbox"/> Wiedereinbetriebsetzung<br><br><input type="checkbox"/> zeitlich befristeter Anschluss<br><input type="checkbox"/> (Baustrom, Schaustellerbetriebe, ...)<br><input type="checkbox"/> Erzeugungsanlagen<br><input type="checkbox"/> Wirkleistungsbegrenzung auf 70 % (PV bis 30kWp)<br><input type="checkbox"/> Fernsteuerung Einspeiseleistung durch NB (PV bis 30kWp)<br><input type="checkbox"/> Notstromanlagen<br><input type="checkbox"/> |                                |                      |              |                      |        |   |     |               |        |     |     |                                  |  |  |  |  |  |
| <b>Bezeichnung des Gerätes</b>  |  | <b>Anschlussleistung (kVA)</b>  | <b>Bezeichnung des Gerätes</b> |                      |              |                      |        |   |     |               |        |     |     |                                  |  |  |  |  |  |
| <b>Für folgende Anlagen:</b><br><b>Art:</b><br>a) Baustelle (zeitl. befristet)<br>b) Wohnung<br>c) Gewerbe m. Branche<br>d) Gemeinschaftsanl.<br>e) Erzeugungsanlagen<br>f)   |  | <b>Messeinrichtung (Art/Anzahl):</b><br>WS: Wechselstromzähler DS: Drehstromzähler<br>MZ: Mehrtarifzähler LGZ: Leitgangzählzähler<br>MW: Messwandler SG: Steuergerät  |                                |                      |              |                      |        |   |     |               |        |     |     |                                  |  |  |  |  |  |
| bisher  | neu  | im End-ausbau   | Einbau                         | Anzahl               | Art          | Anzahl               | Ausbau | bisher  | neu | im End-ausbau | bisher | neu | (A) | Erwarteter Jahresverbrauch (kWh) |  |  |  |  |  |
|   |  |   |                                |                      |              |                      |        |   |     |               |        |     |     |                                  |  |  |  |  |  |
| Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Netzzanschlussvertrag die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)" ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u. a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der öffentlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV). Die NAV ist beim Netzbetreiber (NB) und im Internet auf der Homepage des NB erhältlich. Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektroinstallationsunternehmen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Wird kein Stromlieferant benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß § 36, § 38 EnWG durch den Grundversorger. |  |   |                                |                      |              |                      |        |   |     |               |        |     |     |                                  |  |  |  |  |  |
| <b>Datenschutz-Hinweis:</b> Die in Zusammenhang mit dem Vertragshierarchismus anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.   |  |   |                                |                      |              |                      |        |   |     |               |        |     |     |                                  |  |  |  |  |  |
| <b>Anschlussnehmer:</b>   |  |   |                                |                      |              |                      |        | <b>Zustimmung des Grundstückseigentümers:</b><br>(wenn der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist) |     |               |        |     |     |                                  |  |  |  |  |  |
| Name, Vorname bzw. Firmenname   |  |   |                                |                      |              |                      |        | Name, Vorname bzw. Firmenname   |     |               |        |     |     |                                  |  |  |  |  |  |
| Geburtsdatum bei Privatpersonen bzw. Registergericht / Registernummer bei Firma   |  |   |                                |                      |              |                      |        | Registergericht / Registernummer bei Firma  |     |               |        |     |     |                                  |  |  |  |  |  |
| Straße und Haus-Nr.   |  |   |                                |                      |              |                      |        | Straße und Haus-Nr.   |     |               |        |     |     |                                  |  |  |  |  |  |
| Postleitzahl Ort  |  |   |                                |                      |              |                      |        | Postleitzahl Ort  |     |               |        |     |     |                                  |  |  |  |  |  |
| Telefon, Fax  |  |   |                                |                      |              |                      |        | Telefon, Fax  |     |               |        |     |     |                                  |  |  |  |  |  |
| Datum   | Unterschrift                                   | Name in Druckschrift  |                                | Datum                | Unterschrift | Name in Druckschrift |        |   |     |               |        |     |     |                                  |  |  |  |  |  |
| <b>Terminwunsch:</b> _____  |  | <b>Bemerkungen:</b> _____   |                                |                      |              |                      |        |   |     |               |        |     |     |                                  |  |  |  |  |  |
| <b>Eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen:</b>   |  |   |                                | Firmenstempel        |              |                      |        | Eingetragen bei:  |     |               |        |     |     |                                  |  |  |  |  |  |
| Firmenname  |  |   |                                |                      |              |                      |        | NB  |     |               |        |     |     |                                  |  |  |  |  |  |
| Straße und Haus-Nr.   |  |   |                                |                      |              |                      |        | Ausweishinnummer  |     |               |        |     |     |                                  |  |  |  |  |  |
| Postleitzahl  | Ort  | Telefon   |                                | Datum                | Unterschrift |                      |        |   |     |               |        |     |     |                                  |  |  |  |  |  |
| <b>Erklärung:</b> Die aufgeföhrte(n) Installationssanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten NB von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieb gesetzt werden. Soweit erforderlich, wird die Inbetriebsetzung im Namen des Anschlussnehmers / -nutzers beantragt.  |  |   |                                |                      |              |                      |        |   |     |               |        |     |     |                                  |  |  |  |  |  |
| Umsetzung EEG § 6 (PV-Anlagen bis 30 kW): <input type="checkbox"/> Fernsteuerung Einspeiseleistung durch NB <input type="checkbox"/> Wirkleistungsbegrenzung auf 70 %   |  |   |                                |                      |              |                      |        |   |     |               |        |     |     |                                  |  |  |  |  |  |
| Datum, Ort  |  | Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft  |                                | Name in Druckschrift |              |                      |        |   |     |               |        |     |     |                                  |  |  |  |  |  |

## Preisblatt der STADTWERKE UFFENHEIM zu den ergänzenden Bedingungen zur NAV (Gültig ab 01. April 2023)

### Pauschale Netzanschlusskosten

| Pos. 1   | Nettopreis | Bruttopreis |
|--|------------|-------------|
| Grundbetrag Neuanschluss (4 x 50 mm <sup>2</sup> ) inkl. Leitungsverlegung im öffentlichen Bereich | 1.834,00 € | 2.182,46 €  |
| Pauschale je lfd. Meter (privater Bereich)   | 54,00 €    | 64,26 €     |

### Zeitlich begrenzter Netzanschluss

| Pos. 2   | Nettopreis | Bruttopreis |
|--|------------|-------------|
| Baustrom ab HA-Kasten/Kabelverteilerschrank/Station (pro Ampere) | 5,00 €     | 5,95 €      |
| Baustrom ab Netzanschlusskabel (pro Ampere)                      | 5,00 €     | 5,95 €      |

### Trennung (Abbruch)

| Pos. 3   | Nettopreis   | Bruttopreis  |
|--|--------------|--------------|
| Trennung mit Erdarbeiten                                   | Nach Aufwand | Nach Aufwand |
| Endgültige Trennung (Kündigung des Netzanschlussvertrages) | Frei         | Frei         |

### Baukostenzuschuss

| Pos. 4                  | kVA   | kW    | Berechnete KW | Nettopreis  | Bruttopreis |
|-------------------------|-------|-------|---------------|-------------|-------------|
| Sicherungsstufe 3x32 A  | 22,2  | 20    | 0             | Frei        | Frei        |
| Sicherungsstufe 3x50 A  | 34,6  | 31,2  | 1,2           | 155,82 €    | 185,43 €    |
| Sicherungsstufe 3x63 A  | 43,6  | 39,3  | 9,3           | 1.229,06 €  | 1.462,58 €  |
| Sicherungsstufe 3x80 A  | 55,4  | 49,9  | 19,9          | 2.632,52 €  | 3.132,70 €  |
| Sicherungsstufe 3x100 A | 69,3  | 62,4  | 32,4          | 4.283,65 €  | 5.097,54 €  |
| Sicherungsstufe 3x125 A | 86,6  | 77,9  | 47,9          | 6.347,56 €  | 7.553,60 €  |
| Sicherungsstufe 3x160 A | 110,9 | 99,8  | 69,8          | 9.237,04 €  | 10.992,08 € |
| Sicherungsstufe 3x200 A | 138,6 | 124,7 | 94,7          | 12.539,29 € | 14.921,76 € |
| Sicherungsstufe 3x224 A | 155   | 139,5 | 109,5         | 14.498,90 € | 17.253,69 € |
| Sicherungsstufe 3x250 A | 173   | 155,7 | 125,7         | 16.643,94 € | 19.806,29 € |

### Inbetriebnahme

| Pos. 5         | Nettopreis | Bruttopreis |
|----------------|------------|-------------|
| Inbetriebnahme | 52,00 €    | 61,88 €     |

### Wechsel von Messeinrichtungen

| Pos. 6               | Nettopreis | Bruttopreis |
|----------------------|------------|-------------|
| Direktmessung 0,4 kV | 52,00 €    | 61,88 €     |

### Zahlungsverzug

| Pos. 7  | Nettopreis | Bruttopreis |
|---|------------|-------------|
| Mahnung mit Sperrandrohung (umsatzsteuerfrei) | 5,00 €     |             |

## Netzanschluss

1. Die Kosten für die Herstellung eines neuen Netzanschlusses sowie die Änderungen am bestehenden Netzanschluss sind vom Anschlussnehmer zu tragen. Bei Hausanschlüssen, die in der Art und Weise der Bauausführung vom Standard abweichen, behalten wir uns eine aufwandsbezogene Abrechnung vor. D.h., sofern Netzanschlüsse vom Standard abweichen, werden die Kosten individuell berechnet.
  - 1.1. Die Berechnung der Netzanschlusskosten erfolgt für Neuanschlüsse ( $4 \times 50 \text{ mm}^2$ ) nach einem Pauschalansatz. Dies ermöglicht jedem Bauherrn die Berechnung der Anschlusskosten auf einfache Art und Weise. Die Höhe der Pauschale ergibt sich aus dem Preisblatt.
  - 1.2. Sofern Netzanschlüsse nicht unter 1.1 fallen, werden die Kosten individuell berechnet. Dies gilt auch, sofern der Netzanschluss nur unter außergewöhnlichen Erschwernissen erstellt werden kann. Außergewöhnliche Erschwernisse sind z. B. aufwendige Tiefbauarbeiten in Art (z. B. Bohrspülverfahren) und Länge.
  - 1.3. In dem Grundbetrag sind die Kosten für den Netz-/Hausanschluss ab der Hauptleitung bzw. dem Kabelverteilerschrank bis zur Grundstücksgrenze im öffentlichen Bereich und der Hausanschlusskasten – inkl. Grabarbeiten - enthalten.  
Nicht enthalten ist eine entsprechende Hauseinführung. Diese kann nach Bedarf (Einsparten- / Mehrsparten-Hauseinführung) von den Stadtwerken geliefert werden und wird gesondert in Rechnung gestellt. Alternativ kann diese Hauseinführung – nach den Vorgaben der Stadtwerke - auch vom Anschlussnehmer selbst beschafft werden.
  - 1.4. Die Pauschale je lfd. Meter (privater Bereich) beinhaltet die Kosten für die Verlegung der Netz-/Hausanschlussleitungen im privaten Bereich ohne Grabarbeiten, inkl. Lieferung und Montage des Hausanschlusskastens. Die Erstellung des Muffenlochs und die Einsandung erfolgt durch den Anschlussnehmer.
2. Die Kosten für die Herstellung eines zeitlich begrenzten Netzanschlusses sind vom Anschlussnehmer nach den im Preisblatt gegebenen Pauschalansatz zu zahlen. Hierzu kommen noch die Kosten für die Herstellung des Anschlusses. Diese werden nach Aufwand abgerechnet.  
Hierbei wird zwischen dem Anschluss eines kundeneigenen Verteilerschanks an einen Kabelverteilerschrank oder Hausanschlusskasten und die Bereitstellung einer Baustromanschlussäule an einer zukünftigen Anschlussleitung unterschieden.
3. Die Kosten für die Trennung eines Netzanschlusses sind vom Anschlussnehmer nach Aufwand zu zahlen.

## Baukostenzuschüsse

4. Im Zuge der Erstellung eines Netzanschlusses sowie bei einer Leistungserhöhung ist vom Anschlussnehmer ein Baukostenzuschuss zu zahlen. Der Baukostenzuschuss beträgt maximal 50 % der nach § 11 NAV ansetzbaren Kosten. Der Baukostenzuschuss wird auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet. Die Kostenpauschalen – gestaffelt nach vereinbarten Leistungen am Netzanschluss – ergeben sich aus dem Preisblatt. Die ersten 30 kW / 34 kVA der Netzanschlussleistung bleiben baukostenzuschussfrei.

## Inbetriebnahme

5. Für die erstmalige Inbetriebnahme eines Netzanschlusses wird kein gesonderter Kostenbeitrag erhoben. Diese Kosten sind in den Netzanschlusskosten enthalten. Scheitert eine Inbetriebnahme des Netzanschlusses aus Gründen, die der Anschlussnehmer / Anschlussnutzer zu vertreten hat, kann der Netzbetreiber die entstandenen Kosten dem Anschlussnehmer in Rechnung stellen.

## Messeinrichtung

6. Der Wechsel eines Messgerätes auf Kundenwunsch wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Die aktuellen Kosten für den Wechsel der Messeinrichtung sind im Preisblatt aufgeführt.

## Zahlung, Verzug nach § 23 NAV

7. Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt. Anfallende Kosten werden dem Anschlussnehmer / Anschlussnutzer gemäß Preisblatt in Rechnung gestellt.

**Antrag auf  
Glasfaserleerrohrverlegung**



**Bitte zurücksenden an:**

**Stadtwerke Uffenheim  
Geckenheimer Steig 13  
97215 Uffenheim**

| <b>Anschlussnehmer u. Rechnungsempfänger</b> | <b>Grundstückseigentümer</b> |
|--|------------------------------|
| Vorname, Name, Firma                         | Vorname, Name, Firma         |
| Straße, Hausnummer                           | Straße, Hausnummer           |
| PLZ, Ort                                     | PLZ, Ort                     |
| Telefon, E-Mail                              | Telefon, E-Mail              |

**Die Glasfaserleerrohrverlegung wird beantragt**

**für das Grundstück:** \_\_\_\_\_  
(Straße, Hs.Nr., Fl.Nr., Gemarkung)

**Für die Glasfaserleerrohrverlegung werden die Kosten nach Aufwand berechnet. Ein Berechnungsbeispiel finden Sie auf der Rückseite.**

**Für weitere Informationen stehen wir Ihnen unter der Telefon-Nr.  
09842/98 58 - 0 oder 98 58 - 71 gerne zur Verfügung.**

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift des Anschlussnehmers)

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten)

**Geschäftszeiten:**  
Montag – Donnerstag: 7:00 – 16:00 Uhr  
Freitag: 7:00 – 12:00 Uhr

Geckenheimer Steig 13, 97215 Uffenheim  
Tel. 09842 / 98 58 - 0 / Fax 09842 / 98 58 - 58  
[www.stadtwerke-uffenheim.de](http://www.stadtwerke-uffenheim.de)

Für einen Hausanschluss mit einer Kabellänge (von der Grundstücksgrenze bis zum Haus) von 14 Metern würden folgende Kosten berechnet werden. Die Ausführung des Rohrgrabens und der Einbau der Mauerdurchführung sind in diesen Kosten nicht enthalten.

| Material                      | Menge      | Einzelpreis | Gesamtpreis     |
|-------------------------------|------------|-------------|-----------------|
| Speednet 2-fach d 7x1,5mm     | 14,00 mtr. | 1,30 €      | 18,20 €         |
| Endkappe Speednet 7 mm        | 2,00 Stck  | 1,80 €      | 3,60 €          |
| Verbinder Speednet 7 mm       | 2,00 Stck  | 2,80 €      | 5,60 €          |
| Mauerdurchführung             | 1,00 Stck  | 60,00 €     | 60,00 €         |
| Verlegung der Speednetrohre   | 14,00 mtr. | 5,00 €      | <u>70,00 €</u>  |
| Zwischensumme Auftrag         |            |             | 157,40 €        |
| Umsatzsteuer 19 %             |            |             | 29,91 €         |
| <b>Rechnungsbetrag brutto</b> |            |             | <b>187,31 €</b> |

# Anfrage über einen Gasnetzanschluss

Erdgas Uffenheim GmbH & Co. KG  
Geckenheimer Steig 13  
97215 Uffenheim  
Tel. 09842 / 98 58 - 0 Fax: 09842 / 98 58 - 58 E-Mail: info@swuffenheim.de

## Anfragensteller/Bauherrin/Bauherr

Name, Vorname bzw. Firmenname \_\_\_\_\_ Telefon / Fax \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

## Tagsüber zu erreichen unter:

### Anschlussobjekt:

Ortsteil, Straße H.Nr. oder Flurstück, Gemarkung .

Bei bestehenden Anlagen Kunden-Nr. \_\_\_\_\_

### **Objektart:**

#### **Wohngebäude**

- Neubau
- Altbau

\_\_\_\_\_ Anzahl der Wohneinheiten

**Gewerbe: Beschreibung .....**

**Unser Mitarbeiter wird sich in den nächsten Tagen mit Ihnen in Verbindung setzen.**



## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Im Rahmen der Kooperation zwischen den Stadtwerken Uffenheim und der Telekom Deutschland GmbH bieten wir Ihnen an, in Koordinierung zu Ihrem Stromanschluss (gemäß der Niederspannungsverordnung (NAV), § 6 Abs. 3), bzw. Gas- oder Wasseranschluss auch den Anschluss an das öffentliche Telekommunikationsnetz mit herzustellen.

Voraussetzung dafür ist ein Anschlussvertrag bei Stadtwerke Uffenheim und ein Auftrag zur Herstellung eines Telekommunikationsnetzes an die Telekom Deutschland GmbH.

Wir benötigen Ihr Einverständnis, um Ihre personenbezogenen Daten, die zur Erstellung eines Telekommunikationsanschlusses erforderlich sind, an die Telekom Deutschland GmbH weiterleiten zu dürfen, damit diese Sie dann diesbezüglich telefonisch kontaktiert.

Sollten Sie Ihr Einverständnis erteilen, erfolgt die zweckgebundene **telefonische Kontaktaufnahme** durch die Telekom Deutschland GmbH. Nähere Informationen zum Anschlussvertrag erhalten Sie danach durch ein gesondertes Schreiben der Telekom Deutschland GmbH.

**Um eine Koordinierung nicht zu gefährden bitten wir Sie, auf dieses Schreiben der Telekom innerhalb von 3 Tagen zu antworten.**

|                                 | <u>Aktuelle Wohnadresse</u> | <u>Baustellenadresse</u> |
|---------------------------------|-----------------------------|--------------------------|
| <b>Name:</b>                    | <hr/>                       |                          |
| <b>Vorname:</b>                 | <hr/>                       |                          |
| <b>Straße / Hausnummer:</b>     | <hr/>                       | <hr/>                    |
| <b>PLZ / Wohnort</b>            | <hr/>                       |                          |
| <b>geplanter Einzugstermin:</b> | <hr/>                       |                          |
| <b>Rückrufnummer (Mobil)</b>    | <hr/>                       |                          |
| <b>Erreichbar (von – bis):</b>  | <hr/>                       |                          |
| <b>E-Mail:</b>                  | <hr/>                       |                          |

Internet: [www.telekom.de/umzug/bauherrenberatung](http://www.telekom.de/umzug/bauherrenberatung)  
Telefonisch gebührenfrei: 0800 / 3301903

Dieses Einverständnis kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber den Stadtwerken Uffenheim postalisch Geckenheimer Steig 13, 97215 Uffenheim, per Telefon 09842 / 98 58 -0, per E-Mail [info@swuffenheim.de](mailto:info@swuffenheim.de) oder telefonisch gegenüber der Telekom Deutschland GmbH unter 0800 / 3301903 widerrufen.

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

## BESTE BERATUNG BEI IHREM BAUVORHABEN

Die erste Wahl für Ihren Anschluss an das TeleKomm Netz - unsere Bauherren-Hotline 0800 33 01903



ERLEBEN WAS VERBINDET.

## DER KOMPLETTE SERVICE AUS EINER HAND

Bei der Telekom Bauherren-Hotline sind Sie immer bestens beraten. Sie haben kompetente Ansprechpartner die Sie gerne über alles informieren. Vom Hausanschluss bis hin zum passenden Endgerät.



T . . .

## UNSERE PRODUKTE UND TARIFE WERDEN IHRE IMMOBILIEN AUF

### ALLES FÜR DIE KOMMUNIKATION ZUHAUSE

Surfen im besten Telekom Netz mit bis zu 200 MBit/s im Download und bis zu 100 MBit/s im Upload



Telefonieren in HD Voice-Qualität



Fernsehen mit großer HD-Mediathek günstig zubuchbar,  
auch als Sat-Variante



So schnell laden Sie z. B. ein HD-Video [2,1 GB] mit VDSL bzw.  
Glasfaser herunter:

Download mit 16 MBit/s Dauer: ca. 25 Minuten

Mit VDSL: Download mit 50 MBit/s Dauer: ca. 8 Minuten

Mit Glasfaser: Download mit 200 MBit/s Dauer: ca. 2 Minuten

Wir arbeiten ständig am Ausbau unserer Netze. Das Glasfasernetz ermöglicht  
Downloads mit bis zu 200 MBit/s in immer mehr Arealen in Deutschland.

**NEU: MAGENTA EINS**  
ZUHAUSE UND MOBIL WERDEN EINS  
ALLES AUS EINER HAND  
ALLES IM BESTEN TELEKOM NETZ

Sie sind schon Triptico oder Mobilfunk-Kunden? Den haben Sie das gewisse etwas vergessen? Ich glaube es ist Vomit.

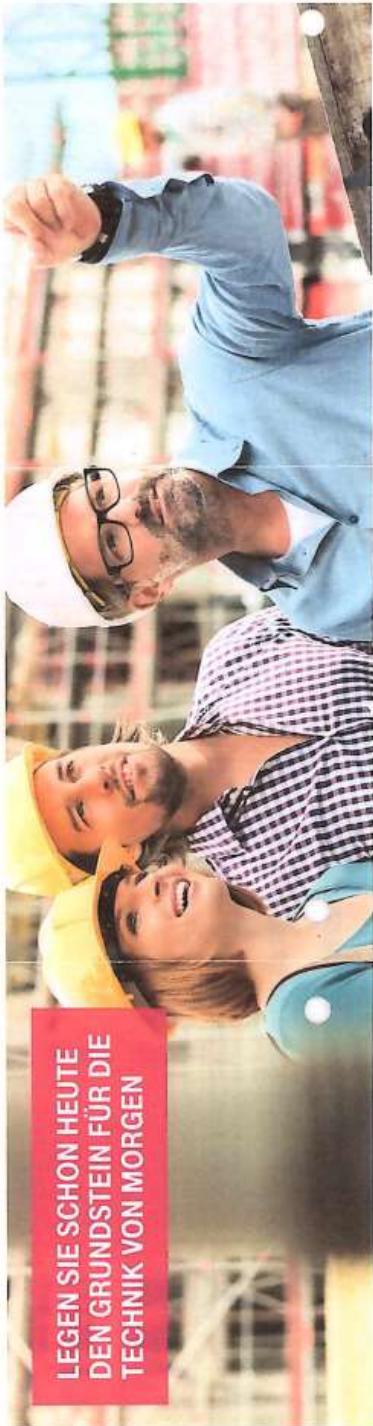
- ✓ Zum Ausbau des Glasfaser-Netzes in die Mobilfunknetze
- ✓ Mehr surfen mit neu verfügbaren LTE Geschwindigkeiten
- ✓ Alles in einem Telefon Netz
- ✓ Kombinieren und Pay-as-you-go buchen

**MagentaEINS**

11.12.2013 / Regentel / 11.12.2013 / Regentel

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

T . . .



#### AUF UNSERE BERATUNG KÖNNEN SIE BAUEN

Wer ein Haus baut, sollte vorausschauend planen. Bei unserer Bauberatung-Hotline erfahren Sie alles, was Sie wissen müssen, um die Möglichkeiten der modernen Kommunikation zu nutzen und um für zukünftige Entwicklungen bestens gerüstet zu sein.

#### VON UNSEREM SERVICE PROFITIEREN SIE MEHRFACH

Gut beraten und überlegt geplant. Machen Sie mit zukunfts-fähiger Technik und zu kalkulierbaren Kosten mehr aus Ihrem Objekt.

- \* Sie genießen den Komfort modernster Technik
- \* Sie steigern den Wert Ihrer Immobilie
- \* Sie ersparen sich spätere Nachzuhaltungs- und Umbaukosten

#### DIE RICHTIGE ANTWORT AUF ALLE FRAGEN DER TECHNIK

Über die Bauherren-Hotline erreichen Sie den Ansprechpartner, der Sie kompetent zu allen technischen Voraussetzungen für moderne Kommunikation und beste Unterhaltung berät.

- \* Hausanschlüsse
- \* Installations-Services für Geschäftskunden
- \* Stromversorgung für Kommunikationsanwendungen
- \* Anschlussmöglichkeiten von Kommunikationsequipment



#### SO FUNKTIONIERT'S:

- 1 Sie beauftragen uns telefonisch mit dem Neubauauschluss.

- 2 Wir schicken Ihnen die Auftragsunterlagen, die Sie ausgefüllt an uns zurück-senden. Den amtlichen Lageplan fügen Sie bitte bei.

- 3 Wir planen und übergeben die Baumaßnahme an unsere Partner, in der Regel eine ortsansässige Tiefbaufirma. Diese setzt sich vor der Ausführung von Arbeiten mit Ihnen zwecks Absprachen in Verbindung.

- 4 Nach der Installation Ihres Hausaanschlusses beliefern wir die Infrastruktur vor. Unter der 0900 33 01903 informieren wir Sie über unsere exklusiv für Sie bereitgestellten Angebote. Sollten Sie bereits Interesse an unseren Produkten gewußt haben, nehmen wir selbstverständlich gerne Kontakt mit Ihnen auf, um Sie individuell zu beraten.